



G E M E I N D E

HOMBRECHTIKON

GEMEINDEVERSAMMLUNG
POLITISCHE GEMEINDE

Mittwoch, 27. September 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

am Mittwoch, 27. September 2017, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Die Anträge an die Gemeindeversammlung liegen mit den dazugehörenden Akten am Schalter der Einwohnerdienste (Gemeindehaus 1. Stock) ab Mittwoch, 13. September 2017, zur Einsicht auf.

Diese Broschüre kann auch im Internet unter www.hombrechtikon.ch → Politik, Behörden → Gemeindeversammlung heruntergeladen oder per Tel. 055 254 92 31 oder E-Mail (kanzlei@hombrechtikon.ch) bestellt werden. Weitere Exemplare liegen im Foyer des Gemeindehauses auf.

Wir freuen uns sehr, wenn auch Sie an dieser Gemeindeversammlung teilnehmen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT HOMBRECHTIKON

Rainer Odermatt
Gemeindepräsident

Jürgen Sulger
Gemeindeschreiber

SEITE

POLITISCHE GEMEINDE

3

1. Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Dienstleistungsvereinbarung mit der Mojuga AG – Kredit von CHF 360'000 (pro Jahr)

14

2. Langgass: Bergseitige Instandstellung – Projektkredit von CHF 320'000

Kinder-, Jugend- und Familienförderung Dienstleistungsvereinbarung mit der Mojuga AG Kredit von jährlich CHF 360'000

Antrag

1. Für die Jahre 2018 bis 2020 wird für die Tätigkeiten der Kinder-, Jugend- und Familienförderung ein Kredit von CHF 360'000* pro Jahr bewilligt. Der Totalbetrag über drei Jahre beläuft sich somit auf CHF 1'080'000 Franken.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Mojuga AG, 8608 Bubikon, den Dienstleistungsvertrag (siehe Seite 5 dieser Broschüre) abzuschliessen. Allfällige kleinere Änderungen, die zum Beispiel erst bei der Umsetzung erkennbar sind, kann der Rat selbstständig vornehmen. Er muss die Bevölkerung darüber im Sinne von § 68b Gemeindegesetz informieren.

* = Anmerkung: Die Mojuga AG ist Mehrwertsteuerbefreit

Weisung

Die Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Hombrechtikon werden seit 1. Januar 2015 durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mojuga AG in Bubikon erfüllt. Grundlage für dieses Auftragsverhältnis war der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. September 2014.

Rückblickend konnte der Gemeinderat feststellen, dass sich dieser Entscheid bewährt hat. Die Mojuga AG wie auch die Ratsmitglieder waren und sind der Auffassung, dass eine Verlängerung der Zusammenarbeit anzustreben ist. Die angespannte finanzielle Situation von Hombrechtikon musste bei der Aushandlung der neuen Konditionen berücksichtigt werden. Die vorliegende Dienstleistungsvereinbarung der Mojuga AG weist daher CHF 100'000 tiefere Kosten pro Jahr aus als bisher.

Die Tatsache, dass die Mojuga AG aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Hombrechtikon effizienter arbeiten kann, hat diese Kostenreduktion möglich gemacht. Zusätzlich müssen in gewissen Gebieten Abstriche gemacht werden, wie zum Beispiel bei der «aufsuchenden Jugendarbeit» oder «Integration» bei der Kinder- und Jugendförderung. Keine Abstriche werden bei der Familienförderung gemacht.

Dem Gemeinderat war wichtig, dass die Mojuga AG erklären konnte, dass es ihr trotz dieser beachtlichen Kostenreduktion weiterhin möglich ist, ihren Auftrag bei der Kinder-, Jugend- und Familienförderung zu erfüllen.

Die Gemeinderatsmitglieder empfehlen den Stimmberechtigten, diesem Antrag zuzustimmen.

Behördliche Referentin: Karin Reichling, Vorsteherin Ressort Gesellschaft

Abschied der RPK

Die RPK anerkennt die bisherigen Leistungen der Mojuga im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in der Gemeinde Hombrechtikon und begrüsst die Mandatsverlängerung. Damit kann die Kontinuität in der Dienstleistungserbringung sichergestellt werden.

4

Die notwendigen Sparmassnahmen führen dazu, dass sämtliche Dienstleistungen in allen Abteilungen und Bereichen der Gemeinde Hombrechtikon überprüft und auf die notwendigen Leistungen reduziert werden müssen. Dies umfasst ebenfalls die Dienstleistungsvereinbarung mit der Mojuga AG, bei welcher die zu erbringenden Leistungen von bisher jährlich CHF 460'000 auf neu jährlich CHF 360'000 reduziert werden.

Die RPK anerkennt die Sparbemühungen des Gemeinderats und erachtet die vorliegende Leistungsvereinbarung für die kommenden 3 Jahre als angemessen.

Die RPK empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag zur Fortsetzung der Dienstleistungsvereinbarung mit der Mojuga AG im Umfang von jährlich CHF 360'000 zur Annahme.

Die Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Hombrechtikon

**Leistungsvereinbarung
2018 bis 2020
MOJUGA AG, Bubikon**

Mai 2017

1. Leistungen

Die MOJUGA leistet für die Gemeinde Hombrechtikon die Kinder-, Jugend- und Familienförderung gemäss dieser Vereinbarung. Sie geht mit ihrer aufsuchenden, mobilen und treffbezogenen Jugendarbeit aktiv auf die Jugendlichen zu, baut Beziehungen auf und pflegt diese. Sie bietet ihnen niederschwellige Begleitungen an und eröffnet ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mit zu gestalten. Sie betreibt das Eltern-Kind-Zentrum (die Spielbaracke) mit ihren Angeboten und Aktivitäten und setzt weiter Massnahmen in der speziellen Frühen Förderung um.

Die MOJUGA arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent.

Die Anhänge A (Kinder- und Jugendförderung) und B (Familienförderung, Frühe Förderung) sind ein integraler Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

2. Ziele

Die sozialräumliche Jugendarbeit der MOJUGA verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde Hombrechtikon zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Durch diese integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert, dies wirkt dem Suchtverhalten, Littering, Vandalismus, der Gewalt usw. entgegen.

Folgende Teilziele dienen der Erreichung dieses Zieles:

- Lebenssituationen jedes Einzelnen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.
- Spezifische Situationen der Gruppen / Szenen auf den öffentlichen Plätzen erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.
- Die strukturellen Lebensbedingungen, welche die jungen Menschen vorfinden, erkennen und wenn nötig verbessern.

Die Familienförderung der MOJUGA verfolgt das Ziel, Eltern oder Erziehungsberechtigte und weitere Erziehungsbeteiligte bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Sie setzt sich zum Ziel, die Lebensumstände der Kinder und Familien in Hombrechtikon zu erkennen und zu verbessern. Dabei setzt sie neben Einsatz von

Fachmitteln und Fachpersonen auf vielfältige Angebote, die Begegnungen innerhalb der Zielgruppe ermöglichen und gegenseitige Unterstützung fördern:

- Begegnungsräume für Familien schaffen, in denen Kontakte und Beziehungen untereinander und unterstützende Gespräche mit Fachpersonen in offener Atmosphäre möglich sind .
- Bildungs- und Beratungsangebote schaffen, die Erziehungsbeteiligten Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- Förderung und Koordination von Dienstleistungsangeboten in der Kinder- und Familienförderung.
- Umsetzung der Massnahmen zur Frühen Förderung.

3. Handlungsfelder

Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder in der Kinder- und Jugendförderung:

- Steuerung, Koordination und Vernetzung
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Mobile Anlaufstellen
- Aktionen, Projekte, Aktivitäten
- Begleitung von Jugendräumen

Das Leistungsangebot umfasst folgende Handlungsfelder in der Familienförderung:

- Steuerung, Koordination und Vernetzung
- Begegnungsangebote für Familien
- Bildungsangebote für Familien
- Massnahmen Frühe Förderung

4. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

Das Angebot der Kinder- und Jugendförderung richtet sich an alle Jugendlichen vom Schulalter bis ins Erwachsenenalter; unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status, die sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Hombrechtikon aufhalten.

Das Angebot der Familienförderung richtet sich an alle Eltern oder Erziehungsberechtigten und weitere Erziehungsbeteiligte und der Gemeinde Hombrechtikon, unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status.

5. Zeitliche Abgrenzung der Leistungen

Diese Vereinbarung ist gültig für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020.

Bis zum 30. Juni 2020 verhandeln die Vertragsparteien über eine Erneuerung der Dienstleistungs- und Kostenvereinbarung.

Diese Leistungsvereinbarung ist für beide Vertragsparteien jeweils per 30. Juni kündbar. Dies bedarf der schriftlichen Form. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

6. Kosten und Verrechnung

Die MOJUGA leistet pro Vertragsjahr 2'364 Stunden in der Offenen Jugendarbeit und 880 Stunden Familienförderung inklusive Frühe Förderung für Hombrechtikon.

Die MOJUGA erbringt die in dieser Vereinbarung deklarierten Dienstleistungen zu einem Preis von CHF 360'000 pro Vertragsjahr. Die Leistungen werden vierteljährlich verrechnet.

Die MOJUGA AG ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

In diesem Betrag nicht inbegriffen sind sämtliche Kosten und Investitionen für Liegenschaften, welche für die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung nötig sind (Jugendhaus und Räume für die Spielbaracke).

7. Verschiedenes

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Die Parteien werden den Inhalt dieser Vereinbarung und sämtliche Informationen, die sie über die Geschäfte, Parteien und finanziellen Verhältnisse der jeweils anderen Partei erfahren, streng vertraulich behandeln. Davon ausgenommen sind Offenlegungen, welche zur Erfüllung des Zwecks der vorliegenden Vereinbarung erforderlich sind.

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch eine Partei bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei. Keine Partei hat somit das Recht, im Namen der anderen aufzutreten oder Rechtsgeschäfte im Namen der anderen Partei abzuschliessen.

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nichtig sein oder allenfalls werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung dieser Vereinbarung ist diese durch eine solche wirksame zu ersetzen, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

Diese Vereinbarung ersetzt alle bisherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien. Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Unterschriften

Für die Gemeinde Hombrechtikon

Ort

Datum

.....
Rainer Odermatt, Gemeindepräsident

.....
Jürgen Sulger, Gemeinbeschreiber

Für die MOJUGA AG

Ort

Datum

.....
Rémy Schleiniger, Geschäftsleitung

.....
Marco Bezjak, Verwaltungsrat

Anhang A: Leistungen der Kinder- und Jugendförderung im Detail

Grundsätzlich geht es bei der sozialräumlichen Jugendarbeit um das Erschliessen, Erhalten und Zurückgewinnen von Räumen. Die MOJUGA setzt dabei auf einen erweiterten Raumbegriff:

- Handlungsspielräume und Entfaltungsspielräume jedes Einzelnen,
- öffentliche/materielle Räume (Plätze, Institutionen, Einrichtungen, etc.),
- Sozialräume (Soziale Netzwerke, Beziehungsräume, virtuelle Räume).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Jugendlichen mit ein sowie auch Kenntnisse des Jugendschutzes und der Suchtprävention. Unter Anleitung dieser professionellen Fachkräfte können freiwillige Helferinnen und Helfer (Jugendliche und Erwachsene), sowie Auszubildende und Praktikanten/innen zum Einsatz kommen.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

– Steuerung, Koordination und Vernetzung	180
– Aufsuchende Jugendarbeit	500
– Mobile Anlaufstellen	250
– Aktionen, Projekte, Aktivitäten	200
– Begleitung von Jugendräumen	450
– Basisarbeiten	784
Total zu leistende Stunden	2'364

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Woche

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf angepasst. Gerechnet wird in Personenstunden (PStd.) und Grundlage für die Leistungskontrolle sind 47 Arbeitswochen.

A1: Steuerung, Koordination und Vernetzung, 3.8 PStd. pro Woche

Die MOJUGA informiert die Gemeinde Hombrechtikon sachgerecht über die Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung (s. Anhang B). Die MOJUGA nimmt Einsitz in den jugendrelevanten Vernetzungsgremien.

Im Fokus der Vernetzung stehen kommunale Anlaufstellen (Gemeindeverwaltung, SSA, Polizei, kirchliche JA, Vereine) und regionale und kantonale Fachstellen (Samowar, JS, Kabel, BIZ u. Äh.). Die Vernetzung dient der schnellen und unbürokratischen Vermittlung von Hilfe an Jugendliche, dem adäquaten Einsatz der fachlich richtigen Mittel und der Koordination der Aktivitäten innerhalb des Netzwerkes der Gemeinde Hombrechtikon.

A2: Aufsuchende Jugendarbeit, 10.6 PStd. pro Woche

Regelmässige Präsenz zu Fuss auf den durch Jugendliche gut frequentierten öffentlichen Plätzen. Die Jugendarbeit ist an den ausgesuchten Orten als wohlwollende und unabhängige Autorität sicht- und ansprechbar. Jugendliche nehmen die Jugendarbeit wahr und umgekehrt. Dies schafft Raum für Frühinterventionen und Beziehungspflege. Für die aufsuchende Jugendarbeit werden die Ressourcen auf das Sommerhalbjahr fokussiert.

Routen orientieren sich an den aktuellen Jugendtreffpunkten. Ziel ist eine wiederkehrende Präsenz an drei bis vier Tagen pro Woche. Die MOJUGA ist zudem an Anlässen in der Gemeinde Hombrechtikon (Chilbi u. Äh.) präsent.

A3: Mobile Anlaufstellen, 5.3 PStd. pro Woche

Regelmässige Präsenz an ausgewählten Standorten mit dem MOJUGA-Mobil. Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind erreichbar und ansprechbar. Das Mobil ist ein begleiteter Raum, in dem die Jugendlichen miteinander in Kontakt treten und einen Teil ihrer Freizeit verbringen können.

Standplätze werden für eine gewisse Zeitperiode definiert, um Kontinuität sicher zu stellen. Die Standort-Festlegung erfolgt aufgrund aktueller Jugendtreffpunkte. Die Standorte und die Standzeiten werden rechtzeitig kommuniziert.

Die Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter und die Mobilen stehen der Zielgruppe für Auskünfte und Beratungsgespräche zur Verfügung. Die MOJUGA informiert Einzelne und Gruppen, bietet das Gespräch an und vermittelt den aufgesuchten Jugendlichen unbürokratisch und schnell Hilfe.

A4: Aktionen, Projekte, Aktivitäten, 4.3 PStd. pro Woche

Die MOJUGA koordiniert alle Projekte in der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Hombrechtikon. Sie führt selbst initiierte Projekte durch und beteiligt sich an Projekten von Partnerinnen und Partnern.

Die MOJUGA aktiviert Jugendliche und unterstützt sie bei der Realisierung von eigenen Ideen. Im Zentrum steht nicht einfach der Anlass selbst, sondern die damit verbundene Aktivierung und Förderung der beteiligten Jugendlichen.

A5: Begleitung von Jugendräumen, 9.6 PStd. pro Woche

Die MOJUGA macht den Jugendlichen für Aktivitäten/Projekte Räumlichkeiten zugänglich. Der Jugendtreff wird gezielt für Jugendliche geöffnet, wenn sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Aktivität beteiligen.

Die MOJUGA bietet bei Bedarf Gruppenaktivitäten an (zum Beispiel Gender-Aktivitäten, Angebote für Lernende, Mittelstufen-Treff usw.).

A7: Basisarbeiten

Um ihre Dienstleistungen nachhaltig und in bester Qualität erbringen zu können, muss die MOJUGA im Hintergrund verschiedene Arbeiten leisten. Der Umfang dieser Basisarbeiten variiert, je nach Entwicklung in den Gemeinden oder Städten und nimmt erfahrungsgemäss mindestens ein Drittel der Gesamtarbeitszeit des operativen Personals in Anspruch.

Beispiele von Basisarbeiten sind:

- Öffentlichkeitsarbeit: Die MOJUGA nutzt zielgruppenspezifische Kommunikationsmittel. Das heisst: Eltern sind auf anderem Weg zu erreichen als Jugendliche, die verantwortlichen Behörden anders als die Schulen. Präsenz in

regionalen Medien, Gemeindezeitung, Flyer und Plakate, Newsletter und Social Communities,

- Digitale Netzwerke und «Social Communities»: Sozialräumliche Jugendarbeit spielt sich auch online ab. Auch hier haben die Jugendlichen die Möglichkeit mit der MOJUGA in Kontakt zu treten, sie auf sehr niederschwellige Art «anzuschatten». So ist die MOJUGA zum Beispiel nach einem Projekt oder Anlass bewusst im Sozialraum Online Medien präsent und reagiert auf Beobachtungen,
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten: Fachliche Vor- und Nachbereitung der Einsätze vor Ort, Abklärungen z.B. bei Vorkommnissen, Recherchen und Planung von Einsätzen, Teamsitzungen zur Koordination und zwecks internem Austausch,
- Intervention im Team, Supervision und Weiterbildung, Datenerhebung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung,
- Beschaffung von Material, Unterhalt von Fahrzeug, Räumen, Mobilien, Informatik und Kommunikationsmittel,
- Personal- und Geschäftsführung: Personaladministration, Weiterentwicklung und Verbesserung der Angebote, Finanzadministration, Datenverarbeitung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung.

Anhang B: Leistungen der Familienförderung im Detail

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MOJUGA bringen fachliches Wissen und Erfahrung in die Arbeit mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten und weiteren Erziehungsbeteiligten ein. Unter Anleitung dieser professionellen Fachkräfte können freiwillige Helferinnen und Helfer, sowie Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten zum Einsatz kommen.

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Jahr

– Steuerung, Koordination und Vernetzung	110
– Begegnungsangebote	220
– Bildungsangebote	60
– Massnahmen Frühe Förderung	200
– Basisarbeiten	290
Total zu leistende Stunden	880

Übersicht über die Anzahl der zu leistenden Stunden pro Woche

Nachfolgend werden die Arbeitsbereiche anhand einer Modellwoche detailliert dargestellt. Hierbei sind die benannten Stunden als Jahresdurchschnittswerte zu verstehen. Die Verteilung der Stunden wird laufend dem eigentlichen Bedarf an-

gepasst. Gerechnet wird in Personenstunden (PStd.) und Grundlage für die Leistungskontrolle sind 47 Arbeitswochen.

B1: Steuerung, Koordination und Vernetzung, 2.3 PStd. pro Woche

Die MOJUGA informiert die Gemeinde Hombrechtikon sachgerecht über die Entwicklungen in der Kinder- und Familienförderung. Die MOJUGA nimmt Einsitz in den relevanten Vernetzungsgremien.

Die MOJUGA aktiviert, begleitet und koordiniert Dienstleistungs- und Begegnungsangebote von Einzelnen und Vereinen (Eltern-Kind-Gruppen, Kindercoiffeur, Kinderartikel-Börse, Babysitter-Liste, Spielgruppen, Café International, Treffen der Frauengruppe, Papi-Kind-Tag, externe Spielgruppen).

B2: Begegnungsangebote, 4.7 PStd. pro Woche

Im Mittelpunkt dieses Angebotes steht das zwanglose Kennenlernen zwischen Eltern oder Erziehungsberechtigten und die Möglichkeit für die Kleinsten, mit Gleichaltrigen in angenehmer und anregender Umgebung zu spielen. Themen zu Erziehung, zum Leben mit Kindern oder ganz alltägliche Fragen können in lockerer Atmosphäre miteinander diskutiert werden.

Unsere Fachpersonen stehen für Fragen und Zugang zu Informationsmaterialien während den Öffnungszeiten zur Verfügung.

B3: Bildungsangebote, 1.3 PStd. pro Woche

Initiierung und Organisation von Bildungsangeboten für Eltern oder Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeteiligte. Referate, Diskussionsrunden und Workshops zu aktuellen Erziehungsfragen.

B4: Massnahmen Frühe Förderung, 4.3 PStd. pro Woche

Koordination und Vernetzung der Fachpersonen im Frühbereich, Integration von fremdsprachigen Eltern, Weiterentwicklung des Konzeptes, Betreuen und Begleiten der Schlüsselpersonen.

B5: Basisarbeiten

Wie in der Jugendarbeit sind auch für die Familienförderung Basisarbeiten im Umfang von rund einem Drittel nötig:

Öffentlichkeitsarbeit; digitale, soziale Medien; Vor- und Nachbereitungsarbeiten; Intervention im Team, Supervision und Weiterbildung, Datenerhebung für die Leistungskontrolle und Qualitätsverbesserung; Beschaffung von Material, Unterhalt von Fahrzeug, Räumen, Mobilen, Informatik und Kommunikationsmittel; Personal- und Geschäftsführung.

Langgass: Bergseitige Instandstellung Projektkredit von CHF 320'000

Antrag

14

1. Das Bauprojekt für die bergseitige Instandstellung der Langgass im Zusammenhang mit der Hangsicherung beim Grundstück Kat.-Nr. 132 und der Kostenvorschlag vom 31. Mai 2017 des Ingenieurbüros ACS-Partner AG, Hombrechtikon, werden genehmigt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Bruttokredit von CHF 320'000 inklusive 8 % MwSt (+/- 10 %) wird zu Handen der Investitionsrechnung 2017/2018, Konto 1620.50158.1, bewilligt.
3. Es wird vorgemerkt, dass die durch dieses Bauprojekt betroffene Grundeigentümerin keine Beiträge zu entrichten hat. Auch wird zur Kenntnis genommen, dass vom Kanton Zürich keine Staatsbeiträge erhältlich sind.
4. Der Kredit erhöht oder vermindert sich allenfalls um die Mehr- oder Minderkosten, die in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvorschlags im Mai 2017 und der Bauvollendung durch einen veränderten Baukostenindex entstehen.
5. Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Kommission Tiefbau und Werke beauftragt.

Weisung

Ausgangslage

Im Februar 2013 rutschte die Langgass auf einer Länge von zirka 15 m ab. Die Rutschstelle und die Talseite sind zwischenzeitlich saniert worden. Die bergseitige Natur- und Bruchsteinmauer weist auf einer Länge von zirka 15 m derartige Verformungen auf, dass die Gesamtstabilität dort nicht normgemäss nachgewiesen werden konnte. Seit 2013 ist die Langgass daher im Bereich des gefährdeten Abschnittes vollständig gesperrt. Die Sperrung ist ausgeschildert und mehrfach publiziert worden. Es besteht folglich keine direkte Gefahr für Passanten.

Damit die Langgass für die Öffentlichkeit wieder freigegeben werden kann, unterbreiten der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Werke das vorliegende Projekt.

Umfang des Bauprojektes

Neue Stützmauer:

Die bestehende Natursteinmauer soll teilweise durch eine Spritzbetonkonstruktion ersetzt werden. Die Breite der Langgass wird durch die neue Stützmauer um zirka 20 cm reduziert und weist im Endzustand an der engsten Stelle eine Breite von zirka 2.70 m auf. Das Befahren der Strasse wird mit Fahrzeugen bis 18 Tonnen wieder möglich sein.

Die neue Stützmauer wird mittels vertikalen Mikropfählen (Abstand 2.0 m) fundiert und mittels horizontalen (zirka 15 Grad geneigten) Nägeln in den Felsen verankert. In speziellen Bereichen der Natursteinmauer werden nur die obersten zwei bis drei Steinreihen demontiert und es erfolgt ein minimaler Erdaushub. Nach dem Erstellen der Mikropfähle und Nägel wird der Spritzbeton direkt auf die bestehende Natursteinmauer aufgebracht. Es ist aber auch möglich, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass Teile der Natursteinmauer vollständig abgebrochen werden. Für den Mauerkopfabschluss ist auf der ganzen Länge eine Schalung vorgesehen. Die Ansichtsfläche wird rau ausgeführt und zwar gleich wie die talseitige Spritzbetonfläche.

Während der Projektbearbeitung ist eine Entwässerung der Langgass und die Fassung des gesamten Hangwassers über eine lineare Meteorwasserleitung geprüft worden. Aus Kostengründen wurde auf die Weiterverfolgung dieses Entwässerungskonzeptes verzichtet. Weiter hat sich bei der Erstellung der talseitigen Hangsicherung gezeigt, dass der Hang empfindlich auf konzentriertes Einleiten von Wasser reagiert. Das Projekt sieht daher vor, das Hangwasser nicht zu fassen, sondern dieses über die sogenannte «Schulter» (Ist-Zustand) abzuleiten. Damit sich hinter der neuen Stützmauer kein Wasserdruck aufbauen kann, sind Entlastungsöffnungen geplant. Entwässerungsrinnen quer zur Langgass sind keine vorgesehen.

Instandsetzung Strasse:

Die Strasse wird auf einer Länge von zirka 125 m mit Strassenkies in einer Stärke von 4 bis 6 cm Instand gestellt. Es ist ein Quergefälle von 3 Prozent vorgesehen.

Landerwerb:

Es ist kein Landerwerb erforderlich.

Baukosten:

Bauarbeiten	CHF	176'000
Nebearbeiten	CHF	18'000
Technische Arbeiten	CHF	75'000
Diverses und Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	27'000
Baukosten exkl. Mehrwertsteuer	CHF	296'000
Mehrwertsteuer 8.0 %, gerundet	CHF	24'000
Baukosten inkl. Mehrwertsteuer	CHF	320'000

Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) basiert auf einer Richtofferte und Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Preisbasis: Januar 2017

Beiträge:

- Die betroffene Grundeigentümerin hat keine Beiträge zu entrichten, da die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind.
- An die Bauarbeiten sind vom Kanton Zürich keine Staatsbeiträge erhältlich.

Folgekosten:

Als Kapitalfolgekosten (Amortisation und Verzinsung) fallen jährlich 10 Prozent vom tatsächlichen Restbuchwert gemäss Bestandeskonto an.

Bauprogramm:

Die Realisierung des Bauvorhabens ist im Zeitraum von März bis Oktober 2018 vorgesehen. Es ist mit einer Gesamtbauzeit von ungefähr drei Monaten zu rechnen.

Folgen bei Ablehnung durch den Souverän:

Bei der Projektbearbeitung sind unterschiedliche Varianten zur Aufrechterhaltung der Langgass geprüft worden. Der vorliegende Vorschlag ist der kostengünstigste. Gemeinderat wie auch die Kommission Tiefbau und Werke müssten die Ablehnung der Vorlage der Gemeindeversammlung als Entscheid für die Aufhebung der Langgass als Wegverbindung für jeglichen Verkehr ansehen. Eine definitive Schliessung der Langgass würde gemäss aktueller Grobkostenschätzung Kosten von rund CHF 200'000 verursachen.

Schlussbetrachtung:

Die Bedeutung der Wegverbindung von Hombrechtikon nach Feldbach über die Langgass ist unbestritten. Der Abschnitt der Langgass war früher Teil des historischen Pilgerwegs in Richtung Schirmensee, der weiter bis nach Einsiedeln führte. Heute ist die Langgass ein beliebter Wanderweg und für die Grundeigentümer und Waldbewirtschafter eine wichtige Verbindung. Zudem wird die Langgass von den Bewohnern der nahen Weiler als direkter Zugang zum Bahnhof Feldbach rege benützt. Mit dem vorliegenden Bauprojekt wird beabsichtigt, die Langgass zu erhalten und diese auch entsprechend den finanziellen Mitteln so zu gestalten, dass der Weg für die Öffentlichkeit wieder zugänglich ist. Der Gemeinderat und die Kommission Tiefbau und Werke sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen auch im Hinblick auf eine einwandfreie Infrastruktur der Gemeinde und den künftigen Unterhalt sinnvoll sind und beantragen dem Souverän Zustimmung zu dieser Vorlage.

Behördliche Referentin: Jeannette Honegger, Ressortvorsteherin Tiefbau und Werke

Abschied der RPK

Aufgrund eines Erdbebens im Jahr 2013 ist eine Instandstellung der Langgass notwendig. Durch den Gemeinderat wurde dazu ein Projekt ausgearbeitet, welches die Sicherung und Wiederherstellung der Langgass mittels Verankerungen und einer Spritzbetonwand (Ribbert EDI-Mauer) vorsieht.

Das Projekt wurde nach einer Analyse von diversen Lösungsvarianten festgelegt. Dabei wurden die Bedürfnisse an die Wegführung, sowie auch die Wirtschaftlichkeit berücksichtigt. Die RPK geht davon aus, dass das vorliegende Projekt den vorhandenen Hangbewegungen gewachsen ist und somit eine langfristige Lösung darstellt.

Die geplanten Kosten von CHF 320'000 stellen eine hohe Investition dar, welche aus Sicht der RPK jedoch notwendig ist. Die RPK anerkennt die Bedeutung der Langgass als Wanderweg und historischen Pilgerweg. Ebenfalls dient die Langgass als Zugangsweg zum Bahnhof Feldbach. Aus diesem Grund erachtet die RPK eine Stilllegung des Weges als keinen gangbaren Weg, zumal anzumerken ist, dass eine Stilllegung ebenfalls Kosten von ca. CHF 200'000 verursachen würde.

Die RPK empfiehlt den gemeinderätlichen Antrag zur Instandstellung der Langgass im Umfang von CHF 320'000 zur Annahme.

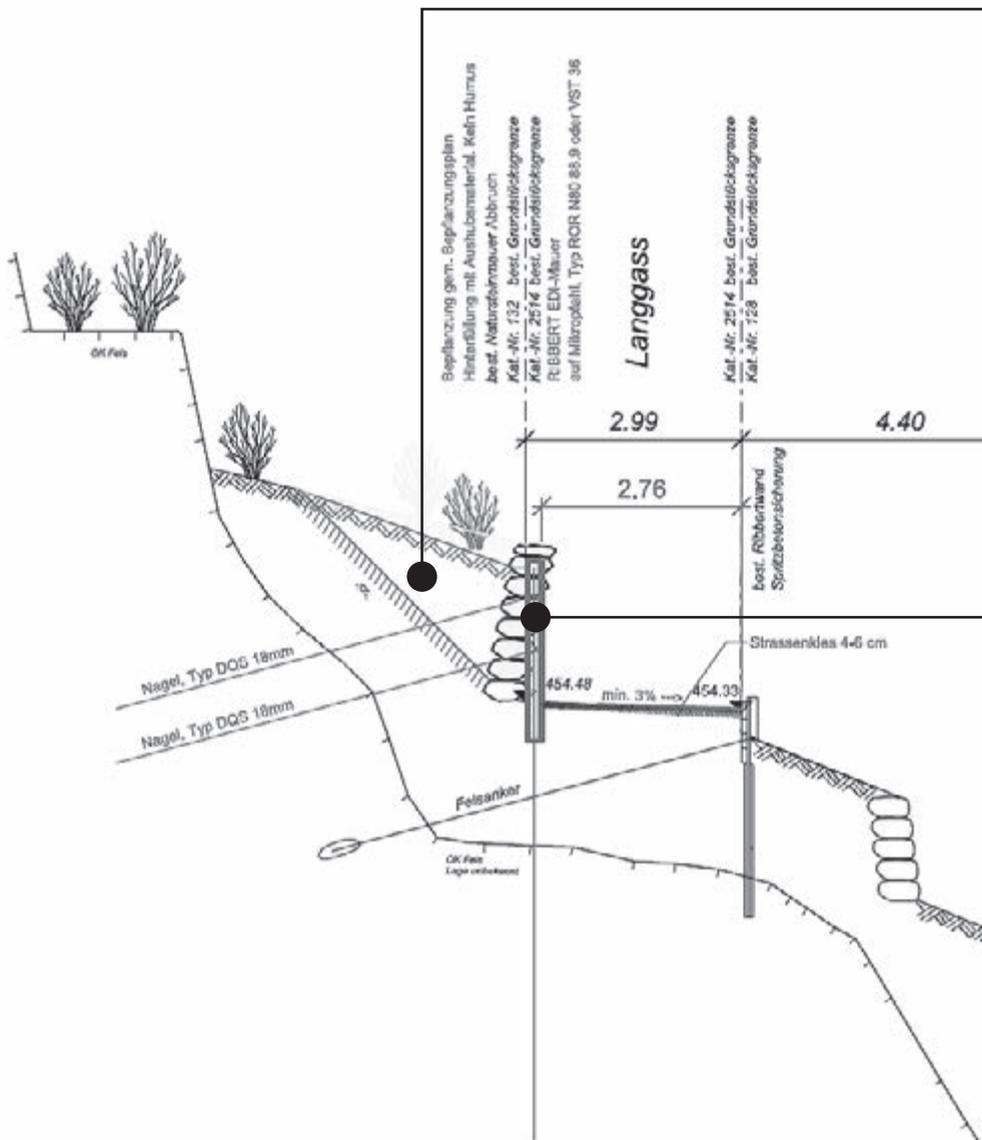


Langgass: Bergseitige Instandstellung



betroffenes Gebiet





Querschnitt

Hinterfüllung mit Aushubmaterial

Ribbert EDI-Mauer auf Mikropfahl



P.P.A

8634 Hombrechtikon

Post CH AG

100% Recyclingpapier,
hergestellt aus Haushaltsammelware.

neidhart+schön
printsolutions